

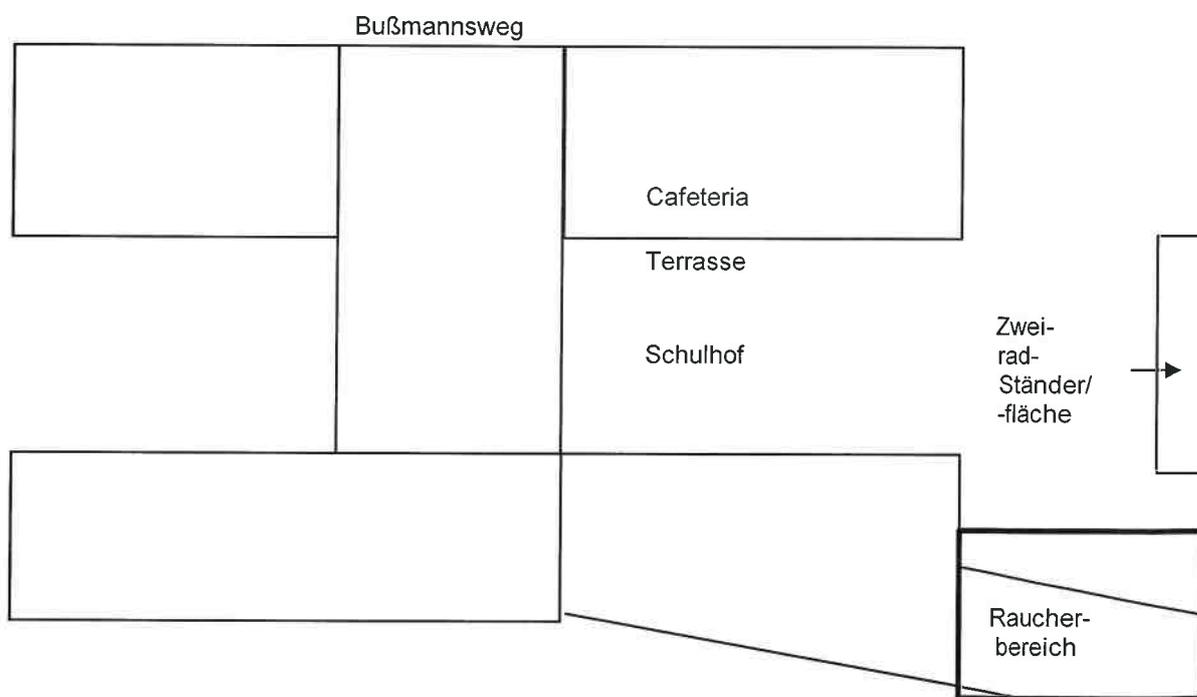
## Schulhofregelungen

Sehr geehrte Damen und Herren, Schülerinnen und Schüler,

Das Nichtraucherschutzgesetz NRW legt fest, dass das Rauchen in Schulgebäuden und auf dem gesamten Schulgrundstück nicht erlaubt ist (**Rauchverbot gemäß §3,1 NiSchG NRW und §54, 6 SchulG**).

Zum Schulgrundstück zählt auch der Bürgersteig vor dem Schulgebäude in voller Länge. Das Rauchverbot gilt für alle am Schulleben beteiligten Personen.

**Geraucht werden darf nur innerhalb der markierten Fläche:**



Stühle aus der Cafeteria dürfen nicht auf die Terrasse mitgenommen werden.

Ich möchte aufzuzeigen, mit welchen Konsequenzen Sie zu rechnen haben, falls Sie sich nicht an die Regeln unserer Schule halten.

Daher zur Information für alle:



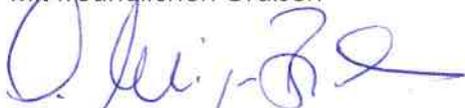
- 1. Es besteht Rauchverbot auf dem Schulgelände!**
- 2. Duldung in gelb eingegrenzter Raucherzone (Verbindung zwischen Klaus-Steilmann und LBB).**
- 3. Zigarettenkippen sind in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen!**
- 4. Der Schüler/innenausweis ist auch in den Pausen mitzuführen und bei Aufforderung dem Schulpersonal vorzuzeigen.**
- 5. Verstöße gegen das Rauchverbot und / oder Vermüllung des Schulgeländes führen zu Ordnungsmaßnahmen. Wiederholte Verstöße führen zur Einberufung einer Teilkonferenz. Diese entscheidet über Ordnungsmaßnahmen, die zur Entlassung führen können.**

Außerdem ist dafür Sorge zu tragen, dass der gegenüberliegende Park rund um das Ehrenmal nicht vermüllt wird.

*Sie* und *wir* möchten alle eine gesunde und saubere Umgebung, in der man sich wohlfühlen kann. Das erfordert den entsprechenden Umgang jedes Einzelnen. Mit Ihrem richtigen Verhalten können Sie Respekt und Wertschätzung für sich und andere zum Ausdruck bringen.

Ich vertraue auf Sie und bedanke mich für Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Susanne Muthig-Beilmann'.

Susanne Muthig-Beilmann  
(Schulleiterin)